

II-1705 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XI. Gesetzgebungsperiode

9.7.1968

751/A.B.

zu 745/J

A n f r a g e b e a n t w o r t u n g

des Bundeskanzlers Dr. - K l a u s

auf die Anfrage der Abgeordneten G a b r i e l e und Genossen,
betreffend die vom Europarat angenommene EntschlieÙung (67) 21.

-.-.-.-.-

Die Abgeordneten zum Nationalrat Gabriele, Dr. Kranzlmayr und Genossen haben am 15. Mai 1968 unter Nr. 745/J. an die Bundesregierung eine Anfrage betreffend die vom Europarat angenommene EntschlieÙung (67) 21 gerichtet, welche folgenden Wortlaut hat:

"Unter Bezugnahme auf die vom Ministerkomitee des Europarates am 22. September 1967 angenommene EntschlieÙung (67) 21 betreffend die Erhebung von Flugplatzgebühren richten daher die unterzeichneten Abgeordneten an die Bundesregierung folgende

A n f r a g e :

Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung in die Wege geleitet, um der Durchführung dieser EntschlieÙung nachzukommen?

Ich beehre mich, diese Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt zu beantworten:

Im Rahmen der für Luftfahrtangelegenheiten zuständigen Spezialorganisation der UNO, der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO), wurde die Rechtmäßigkeit des Bestehens der Fluggastgebühr nach eingehenden Studien bestätigt. Hinsichtlich der gesonderten Einhebung dieses Entgelts vom einzelnen Passagier vor dem Abflug wurde jedoch auch in dieser Organisation bereits die Notwendigkeit anerkannt, bessere Methoden zu finden. Entsprechende Untersuchungen auf internationaler Ebene sind bereits eingeleitet. Im Mai d.J. ^{wurden} innerhalb der ICAO mit Unterstützung Österreichs konkrete Richtlinien für diese Studie festgelegt. Ergebnisse werden bis Ende 1968 erwartet.

Da eine zufriedenstellende Lösung dieser Angelegenheit, insbesondere der Einschluß der Fluggastgebühr in den Flugpreis, wie dies die Resolution des Europarates vorsieht, nur in internationalem Rahmen erzielt werden kann, müssen sich nationale Maßnahmen derzeit auf eine Erleichterung der bestehenden Situation, wie etwa die Annahme des Entgeltes auch in Fremdwährung, beschränken. Sobald aber die Ergebnisse der genannten Untersuchungen vorliegen, wird Österreich unverzüglich die empfohlenen Maßnahmen durchführen.

-.-.-.-.-